Müssen Arbeitnehmer im Urlaub erreichbar sein?

Erholungsurlaub - und der Chef ruft an!?

Müssen Arbeitnehmer im Urlaub eigentlich für ihren Chef erreichbar sein? Oder ist es o.k., wenn das Handy aus und das E-Mailprogramm offline ist?



Redaktion

Stand: 5.7.2021 Lesezeit: 01:15 min



Arbeit ist Arbeit und Urlaub ist Urlaub! Als Arbeitnehmer müssen Sie im Erholungsurlaub grundsätzlich nicht für den Chef erreichbar sein, nicht ans Telefon gehen und keine E-Mails lesen oder beantworten. Handy ausschalten, Stecker ziehen, PC runterfahren: Wer Urlaub hat, der sollte einfach mal richtig abschalten.

Das sagt das Bundesarbeitsgericht

Das hat auch das Bundesarbeitsgericht (9 AZR 405/99) vor einigen Jahren bestätigt: Nur bei "zwingenden Notwendigkeiten, die einen anderen Ausweg nicht zulassen" darf ein Arbeitgeber den Urlaub eines Mitarbeiters abbrechen oder unterbrechen lassen. (CB)

Kontakt zur Redaktion

Haben Sie Fragen oder Anregungen? Wenden Sie sich gerne direkt an unsere Redaktion. Wir freuen uns über konstruktives Feedback!

redaktion-dbr@ifb.de	
Institut zur Fortbildung von Betriebsräten GmbH & Co. KG	© 2025